Wie tot sind Viren überhaupt?

Dr. Stefan Lanka, Molekular- & Meeresbiologe



Sämtliche Virus-Existenzbehauptungen widerlegt

Gewonnener Masern-Virus-Prozess

Die Wurzel: Lieber Stefan, Du bist Molekularbiologe, Meeresbiologe und Wissenschaftler und hast den Masern-Virus-Prozess gewonnen mit der wissenschaftlichen Beweisführung, dass es gar keinen (Masern-)Virus gibt. Wann war das?

Stefan Lanka: Den Masern-Virus-Prozess habe ich Ende 2011 eingeleitet, um die Einführung der Masern-Impfpflicht zu verhindern. Der Prozess startete 2012 und dauerte letztendlich bis Anfang 2017.

Der unterlegene Kläger hat die Frist verstreichen lassen, um beim Bundesverfassungsgericht gegen den Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 01.12.2016 zu klagen. Mit dem Beschluss hat der BGH die Revision des Klägers gegen das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart vom 16.02.2016 zurückgewiesen.

Zum Schaden der Bevölkerung...

Die dem OLG vorgelegte wissenschaftliche Beweisführung aus Gutachten und aus durchgeführten Experimenten, die sämtliche Existenzbehauptungen des Masern-Virus widerlegten, hat das OLG Stuttgart zum Schaden der Bevölkerung nicht berücksichtigt.

Das OLG hat die Klage auch nicht aus formalen Gründen zurückgewiesen, wie der Kläger bis heute noch behauptet. Das OLG zog sich in der Urteilsbegründung darauf zurück, dass der gerichtlich bestellte Gutachter aussagte, dass keine der vorgelegten sechs Publikationen einen Beweis für die Existenz eines Virus beinhaltete.

Existenzgrundlage der Virologie richterlich entzogen

Besonders brisant dabei ist, dass eine der sechs vorgelegten Publikationen die exklusive Grundlage sowohl der Masern- als auch der gesamten Virologie darstellt. Das vom BGH bestätigte Urteil des OLG Stuttgart vom 16.02.2016 entzieht der gesamten Virologie, auch dem Corona-Hype, die Grundlage, weil alle Virologen sich auf diese einzige Publikation berufen, von der die deutsche Rechtsprechung aussagt, dass sie keinen Beweis für einen Virus enthält. Nun gilt es, diese Rechtsprechung zu Viren in die Praxis umzusetzen.

Das OLG Stuttgart hat, um den gerichtlich bestellten Gutachter vor Strafverfolgung wegen zweifacher schriftlicher Falschaussage in seinen Gutachten zu schützen, die protokollierte Aussage des Gutachters zu den sechs vorgelegten Publikationen unterdrückt.

Gutachter bei Falschaussage richterlich überführt

Unter dem Druck der klaren Fragen einer jungen Richterin hat der Gutachter seine zentrale Falschaussage eingestanden: Entgegen seiner schriftlichen Aussagen enthalten die sechs vom Kläger vorgelegten Publikationen doch keine Kontrollversuche, um zu beweisen, ob die verwendete Methode funktioniert, ob das Ergebnis verfälscht wird oder ob das gewünschte und erzielte Ergebnis selbst bewirkt wird! Damit sind die im Prozess vorgelegten sechs Publikationen wertloses Papier, die nicht als wissenschaftlich bezeichnet werden können und dürfen. Denn die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens schreiben die Durchführung und exakte Dokumentation von Kontrollversuchen zwingend vor.

Der Prozess und das Protokoll der ersten Instanz sowie das Urteil des OLG Stuttgart haben den Behauptungen der gesamten Virologie gleich zweifach die Grundlage entzogen. Hierzu verweise ich auf meinen Beitrag "Der Bundesgerichtshof lässt den Glauben an die Viren untergehen" aus dem Magazin WissenschafftPlus Nr. 2/2017, der auch online auf wissenschafftplus.de einsehbar ist.